Gesetz-Sammlung
für die
Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 1.

(Nr. 5803.) Allerhöchster Erlaß vom 11. Januar 1864., betreffend die Berichtigung des größeren und die Vereinfachung des mittleren Königlichen Wappens.

Auf die Berichte vom 24. August v. J. und 6. d. Mts. bestimme Ich hiermit, daß, nachdem eine Berichtigung des größeren und eine Vereinfachung des mittleren, durch die Verordnung vom 9. Januar 1817. festgestellten Königlichen Wappens als nothwendig sich herausgestellt hat, von jetzt ab und in Zukunft das größere und das mittlere Königliche Wappen in derjenigen Form geführt werde, welche Ich durch Genehmigung der eingereichten Modelle bereits bestimmt habe und deren Feldereintheilung aus den nebst Beschreibung beifolgenden Anlagen zu ersehen ist. Im Uebrigen verbleibt es bei den Vorschriften der Verordnung vom 9. Januar 1817. und sollen auch die Dienstsiegel der Behörden einstweilen unverändert beibehalten und erst, wenn sie unbrauchbar werden, durch neue, Meinen gegenwärtigen Bestimmungen entsprechende Siegel ersetzt werden.

Ich beauftrage das Staatsministerium, diese Order zur Nachachtung für sämmtliche Behörden durch die Gesetz-Sammlung bekannt machen zu lassen.

Berlin, den 11. Januar 1864.

Wilhelm.

v. Bismarck-Schönhausen. v. Bodelschwingh. v. Roon.
Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. Gr. zur Lippe. v. Selchow.
Gr. zu Eulenburg.

An das Staatsministerium.

Ausgegeben zu Berlin den 3. Februar 1864.

Lit. A.

Grösseres Wappen.

8. Engern.	6. Posen.	4. Schlesien.	5. Niederrhein.		7. Sachsen.	9. Westphalen.
14. Berg.	12. Cleve.	10. Geldern.	2. Brandenburg.	11. Magdeburg.	13. Jülich.	15. Stettin.
20. Crossen.	18. Wenden.	16. Pommern.		17. Cassuben.	19. Mecklenburg.	21. Thüringen.
26. Paderborn. / Pyrmont.	24. Oranien. / Neuenburg.	22. Ober-Lausitz.	1. Preußen.	23. Nieder-Lausitz.	25. Rügen.	27. Halberstadt.
32. Schwerin.	30. Camin.	28. Münster.		29. Minden.	31. Wenden.	33. Ratzeburg.
38. Henneberg.	36. Erfurt.	34. Mörs.	3. Nürnberg.	35. Eichsfeld.	37. Siegen.	39. Ruppin.
44. Schwerin.	42. Hohenstein.	40. Mark.	Zollern.	41. Ravensberg.	43. Tecklenburg. / Lingen.	45. Mansfeld.
50. Stargard.	48. Veringen.	46. Arnsberg.	47. Sigmaringen.		49. Rostock.	51. Lauenburg und Bütow. / Haigerloch und Werstein.

52. Regalien.

Lit. B.

Mittleres Wappen.

3. Schlesien.	2. Brandenburg.	4. Niederrhein.
5. Posen.	1. Preußen.	6. Sachsen.
8. Pommern.	7. Westphalen.	9 a. Nürnberg. 9 b. Zollern.

Lit. C.

I.

Beschreibung

des

Königlich Preußischen größeren Wappenschildes.

Der Wappenschild ist durch fünfmalige Längentheilung in sechs Pfähle und durch achtmalige Quertheilung in neun Reihen, deren letzte den ungetheilten Schildesfuß bildet, getheilt und besteht aus drei Mittelschilden, den 48 Feldern und dem Schildesfuße des Hauptschildes.

I. Mittelschilde.

Der erste Mittelschild, mit der Königlichen Krone bedeckt, liegt auf der Herzstelle.

1. Wegen des Königreichs Preußen.

Im silbernen Felde ein schwarzer, goldbewehrter, rothgezungter Adler, der mit der Königlichen Krone gekrönt ist, und in der rechten Klaue den goldenen Königszepter, in der linken einen blauen, goldbereiften und bekreuzten Reichsapfel hält.

Die Flügel sind mit goldenen Kleestengeln besteckt. Auf der Brust des Adlers steht der Namenszug König Friedrich's I., die verschlungenen Buchstaben *FR*.

Der zweite Mittelschild, mit dem Kurhute bedeckt, liegt auf der Ehrenstelle.

2. Wegen des Markgrafthums Brandenburg.

Im silbernen Felde ein rother, goldbewehrter, rothgezungter Adler, der mit dem Kurhute geschmückt ist. In der rechten Klaue hält er einen goldenen Zepter, in der linken ein goldbegrifftes Schwert. Die Flügel sind mit goldenen Kleestengeln besteckt. Auf der Brust liegt ein blaues Herzschildlein, worin ein aufrecht gestellter goldener Zepter erscheint.

Der

Der dritte Mittelschild, mit einem Fürstenhute bedeckt, ist quer getheilt und liegt auf der Haupt- (Nabel-) Stelle.

3. Wegen des Burggrafthums Nürnberg und der Grafschaft Hohenzollern.

a) Oben im goldenen, mit einer von Silber und Roth zu zwölf gestickten Einfassung umgebenen Theile, ein schwarzer, aufgerichteter, rothbewehrter, rothgezungter und rothgekrönter Löwe mit gedoppeltem Schweife (Nürnberg).

b) Unten ein von Silber und Schwarz geviertetes Feld (Hohenzollern).

II. Hauptschild.

Derselbe wird durch fünfmalige, den Schildesfuß nur berührende Längen- und durch achtmalige Quertheilung in acht und vierzig Felder getheilt; jede Reihe zu sechs Feldern, welche nach Anleitung der ursprünglich beim Königlich Preußischen Wappen geltenden Regel aus der Mitte von der Rechten zur Linken, d. h. pfahlweise springend, gezählt werden, so daß das dritte Feld in der obersten Reihe als das erste, das vierte Feld als das zweite, das zweite Feld als das dritte, das fünfte Feld als das vierte, das erste Feld als das fünfte, das sechste Feld als das sechste; in der zweiten Reihe das dritte Feld als das siebente, das vierte als das achte u. s. w. zählt.

Die acht und vierzig Felder des Hauptschildes sind nach der Folgeordnung des Modells folgende:

4. Wegen des souverainen Herzogthums Schlesien.

Im goldenen Felde ein schwarzer, goldbewehrter, rothgezungter, mit einer Herzogskrone bedeckter Adler. Auf der Brust desselben liegt ein silberner Halbmond, zwischen dessen aufwärts gehenden Spitzen ein silbernes Kreuz hervorwächst.

5. Wegen des Großherzogthums Niederrhein.

Im silbernen Felde der Preußische Reichsadler, auf dessen Brust ein grünes, mit einem silbernen, wellenweis gezogenen Schrägrechtbalken belegtes, mit einer Krone bedecktes Herzschildlein ruht.

6. Wegen des Großherzogthums Posen.

Im silbernen Felde der Preußische Reichsadler, auf dessen Brust ein rothes, mit einem silbernen, goldbewehrten, rothgezungten, goldgekrönten Adler belegtes, mit einer Krone bedecktes Herzschildlein ruht.

7. Wegen des Herzogthums Sachsen.

In einem von Gold und Schwarz zehnmal quergestreiften Felde ein schrägrechts liegender grüner Rautenkranz.

 8. We-

8. Wegen des Herzogthums Engern.

Im silbernen Felde drei, zu zwei und eins gestellte rothe Schröterhörner.

9. Wegen des Herzogthums Westphalen.

Im rothen Felde ein springendes silbernes Roß.

10. Wegen des Herzogthums Geldern.

Im blauen Felde ein goldener, rothgezungter, gekrönter Löwe.

11. Wegen des Herzogthums Magdeburg.

Von Roth und Silber quergetheilt.

12. Wegen des Herzogthums Cleve.

Im rothen Felde ein silbernes Schildlein, aus welchem acht goldene Lilienstäbe in Form eines gemeinen und eines Andreas-Kreuzes hervorgehen.

13. Wegen des Herzogthums Jülich.

Im goldenen Felde ein schwarzer, rothgezungter Löwe.

14. Wegen des Herzogthums Berg.

Im silbernen Felde ein rother, blaubewehrter, blaugezungter und blaugekrönter Löwe.

15. Wegen des Herzogthums Stettin.

Im blauen Felde ein rother, goldbewehrter, rothgezungter und goldgekrönter Greif.

16. Wegen des Herzogthums Pommern.

Im silbernen Felde ein rother, goldbewehrter und rothgezungter Greif.

17. Wegen des Herzogthums Cassuben.

Im goldenen Felde ein schwarzer, rothgezungter Greif.

18. Wegen des Herzogthums Wenden.

Im silbernen Felde ein Greif, der sechsmal schräglinks von Roth und Grün gestreift ist.

19. Wegen des Herzogthums Mecklenburg.

Im goldenen Felde ein vorwärts gekehrter, abgerissener schwarzer Büffelskopf mit rother Zunge, silbernen Hörnern, silbernem Nasenringe und rother Krone.

20. Wegen des Herzogthums Crossen.

Im goldenen Felde ein schwarzer, goldbewehrter, rothgezungter Adler, auf dessen Brust ein silberner, mit den Spitzen aufwärts gekehrter Halbmond liegt.

21. We-

21. Wegen der Landgrafschaft Thüringen.

Im blauem Felde ein von Roth und Silber achtmal quergestreifter, goldbewehrter und gekrönter Löwe.

22. Wegen des Markgrafthums Ober-Lausitz.

Im blauen Felde eine goldene Mauer mit drei Zinnen.

23. Wegen des Markgrafthums Nieder-Lausitz.

Im silbernen Felde ein schreitender rother Stier.

24. Wegen des Fürstenthums Oranien und wegen der Fürstenthümer Neuenburg und Valendis.

Quergetheilt:

a) im oberen goldenen Theile ein links gekehrtes blaues Jagdhorn mit goldenen Beschlägen und rothem Bande (Oranien);

b) im unteren, ebenfalls goldenen Theile, ein rother, mit drei silbernen Sparren besetzter Pfahl (Neuenburg).

25. Wegen des Fürstenthums Rügen.

Quergetheilt:

im oberen goldenen Theile ein aus dem unteren blauen, und zwar aus den darin befindlichen fünf rothen, doppelseitig aufsteigenden Stufen hervorgehender schwarzer, rothbewehrter, rothgezungter und rothgekrönter Löwe mit doppeltem Schweife.

26. Wegen des Fürstenthums Paderborn und der Grafschaft Pyrmont.

In die Länge getheilt:

im ersten rothen Felde ein gemeines goldenes Kreuz (Paderborn);

im zweiten silbernen Felde ein rothes Ankerkreuz (Pyrmont).

27. Wegen des Fürstenthums Halberstadt.

Von Silber und Roth in die Länge getheilt.

28. Wegen des Fürstenthums Münster.

Im blauen Felde ein goldener Querbalken.

29. Wegen des Fürstenthums Minden.

Im rothen Felde zwei in Form eines Andreaskreuzes gelegte silberne, mit den Bärten abwärts gekehrte goldene Schlüssel.

30. Wegen des Fürstenthums Camin.

Im rothen Felde ein silbernes Ankerkreuz.

31. We-

31. Wegen des Fürstenthums Wenden.

Im goldenen Felde ein rechtsgekehrter, abgerissener schwarzer Büffelskopf, mit roth ausgeschlagener Zunge, silbernen Hörnern und rother Krone.

32. Wegen des Fürstenthums Schwerin.

Quergetheilt:

im oberen blauen Theile ein schreitender goldener, rothgezungter Greif;
der untere Theil grün, von Silber eingefaßt.

33. Wegen des Fürstenthums Ratzeburg.

Im rothen Felde ein schwebendes, breitendigendes silbernes, goldgekröntes Kreuz.

34. Wegen des Fürstenthums Mörs.

Im goldenen Felde ein schwarzer Querbalken.

35. Wegen des Fürstenthums Eichsfeld.

Im silbernen Felde ein rother, goldbewehrter, rothgezungter Adler, auf dessen Brust ein silbernes, sechsspeichiges Rad liegt.

36. Wegen des Fürstenthums Erfurt.

Im rothen Felde ein silbernes Rad mit sechs Speichen.

37. Wegen des Fürstenthums Siegen.

Im blauen, mit rautenförmigen goldenen Schindeln bestreuten Felde ein goldener, rothgezungter, gekrönter Löwe.

38. Wegen der gefürsteten Grafschaft Henneberg.

Im goldenen Felde auf grünem Hügel eine schwarze Henne mit rothem Kamme und Lappen und mit goldenen Klauen.

39. Wegen der Grafschaft Ruppin.

Im rothen Felde ein silberner, goldbewehrter, rothgezungter Adler.

40. Wegen der Grafschaft Mark.

Im goldenen Felde ein von Roth und Silber in drei Reihen geschachter Querbalken.

41. Wegen der Grafschaft Ravensberg.

Im silbernen Felde drei rothe Sparren.

42. Wegen der Grafschaft Hohenstein.

Ein von Roth und Silber dreimal in vier Reihen geschachtes Feld.

43. Wegen der Grafschaften Tecklenburg und Lingen.

In die Länge getheilt:

im ersten silbernen Felde drei zu zwei und eins gestellte rothe Herzen (Tecklenburg);
im zweiten blauen Felde ein goldener gesenkter Anker (Lingen).

44. We=

44. Wegen der Grafschaft Schwerin.

Von Roth und Gold quergetheilt.

45. Wegen der Grafschaft Mansfeld.

Im silbernen Felde sechs in zwei Reihen aufgestellte, rothe Rauten.

46. Wegen der Grafschaft Arnsberg.

Im blauen Felde ein silberner, goldbewehrter, rothgezungter Adler.

47. Wegen der Grafschaft Sigmaringen.

Im blauen Felde ein goldener, auf grünem Dreihügel schreitender Hirsch.

48. Wegen der Grafschaft Veringen.

Im goldenen Felde drei blaue, übereinander querliegende vierzinkige Hirschhörner.

49. Wegen der Herrschaft Rostock.

Im blauen Felde ein aufgerichteter goldener, rothgezungter Greif.

50. Wegen der Herrschaft Stargard.

Im rothen Felde ein aus einer natürlichen Wolke von dem linken Seitenrande hervorgehender, einen goldenen Fingerring emporhaltender rechter Arm, der mit einem silbernen Bande umwunden ist.

51. Wegen der Herrschaften Lauenburg und Bütow, sowie Haigerloch und Werstein.

In die Länge getheilt:
im ersten rothen Felde zwei silberne Schrägrechtbalken (Lauenburg und Bütow);
das zweite Feld von Silber und Roth quergetheilt (Haigerloch und Werstein).

Im Schildesfuße:

52. Wegen der Regalien.

Ein rothes Feld.

II.

Beschreibung
des Wappenzeltes und der übrigen Prachtstücke des größeren Königlichen Wappens.

Mitten auf dem oberen Rande des Hauptschildes steht ein offener, rothgefütterter, goldener Königshelm, der mit einem Adler und anderen künstlichen Zierrathen in getriebener Arbeit, sowie mit einer Kette und anhangendem Kleinod geschmückt ist.

Auf dem Helme, von welchem zu beiden Seiten inwendig von Silber, auswendig von Schwarz tingirte Helmdecken herabgehen, ruht die Preußische Königskrone.

Dieselbe besteht aus einem goldenen, mit siebenzehn facettirten Edelsteinen von abwechselnder Form geschmückten Stirnreife, welcher mit fünf, aus je drei größeren und einem kleineren Brillanten gebildeten Blättern und zwischen denselben mit vier Zinken, von denen jede einen großen Brillanten trägt, besetzt ist. Aus den fünf Blättern geht eine gleiche Anzahl halbkreisförmiger, nach dem Scheitelpunkt zu sich verjüngender und dort vereinigender, mit je neun Brillanten von abfallender Größe besetzter, goldener Bügel hervor.

Auf dem Scheitel ruht ein blauer, goldbereifter und bekreuzter, ebenfalls mit Edelsteinen geschmückter Reichsapfel.

Um den Schild hängen die Ketten des Schwarzen Adlerordens, des Rothen Adlerordens, des Königlichen Hausordens von Hohenzollern, sowie das Band des Kronenordens.

Schildhalter sind zwei mit Eichenlaub bekränzte, mit dem Gesichte gegeneinander gekehrte graubärtige, wilde Männer, welche auf einer verzierten Konsole stehen und sich auf den Hauptrand des Schildes stützen. Mit dem rechten Arme hält der rechtsstehende Schildhalter die Preußische, mit dem linken Arme der linksstehende die Brandenburgische goldbeschaftete Standarte. In den durchbrochenen Spitzen der Lanzen zeigt sich in goldener Antiquaschrift der Namenszug R.

Die Fähnlein sind mit goldenen Franzen besetzt und das Preußische mit Schwarz und Silber, das Brandenburgische mit Roth und Silber durchwirkten fliegenden und bequasteten Schnüren geziert. Die Adler in den Fähnlein, deren Köpfe der Lanzenstange zugewendet sind, stimmen im Uebrigen mit dem ersten und zweiten Mittelschilde des Wappens überein.

Das Wappenzelt, welches sich über den beschriebenen Hauptstücken erhebt, besteht aus purpurfarbigem Sammet, ist abwechselnd mit Preußischen Adlern und Königskronen bestreut und mit Hermelin gefüttert und verbrämt.

Der obere Rand des Zeltes wird von einem breiten, blauen, goldumränderten Reif eingefaßt, unter welchem mit Gold und Edelsteinen, Borten und Quasten besetzte Kranzbehänge hervorgehen. Auf dem Reif steht mit Goldschrift der Wahlspruch König Friedrich's I.:

«Gott mit uns.»

Ueber dem Reif, auf welchem neun goldene Adler mit gesenkten Flügeln ruhen, wölbt sich der Gipfel des Zeltes, der gleich dem Helme mit einer jedoch größeren Königlichen Krone bedeckt ist. Ueber dieser Krone und über dem ganzen Wappenzelt ragt das Königliche Reichspanier hervor. Dasselbe besteht aus einer silbernen, mit dem Preußischen Reichsadler geschmückten Fahne, welche von unten aufgeschlitzt ist, und deren fliegende, goldbordirte Spitzen mit Quasten besetzt sind. Diese Fahne ist mittelst goldener Ringe an einem silbernen Querstabe befestigt, dessen Enden mit Königskronen schließen, und der mittelst goldener Schnur an einer von Silber und Schwarz schräg abgetheilten

Stange

Stange hängt, auf deren gleichfalls gekrönter Spitze ein zum Fluge bereiter Preußischer Adler ruht.

III.

Beschreibung
des Königlich Preußischen mittleren Wappens.

Der Wappenschild ist zweimal die Länge und zweimal quer in neun Felder getheilt.

Es erscheinen:

1) In dem mittelsten der durch diese Theilung entstehenden neun Felder, nämlich in dem zweiten der zweiten Reihe:

Wegen des Königreichs Preußen.

Im silbernen Felde ein schwarzer, goldbewehrter, rothgezungter Adler, der mit der Königlichen Krone gekrönt ist, und in der rechten Klaue den goldenen Königszepter, in der linken einen blauen, goldbereiften und bekreuzten Reichsapfel hält.

Die Flügel sind mit goldenen Kleestengeln besteckt. Auf der Brust des Adlers steht der Namenszug König Friedrich's I., die verschlungenen Buchstaben *FR*.

2) In dem mittleren zweiten Felde der oberen Reihe:

Wegen des Markgrafthums Brandenburg.

Im silbernen Felde ein rother, goldbewehrter, rothgezungter Adler, der mit dem Kurhute geschmückt ist. In der rechten Klaue hält er einen goldenen Zepter, in der linken ein goldbegrifftes Schwert. Die Flügel sind mit goldenen Kleestengeln besteckt. Auf der Brust liegt ein blaues Herzschildlein, worin ein aufrecht gestellter goldener Zepter erscheint.

3) In dem ersten Felde der oberen Reihe:

Wegen des souverainen Herzogthums Schlesien.

Im goldenen Felde ein schwarzer, goldbewehrter, rothgezungter, mit einer Herzogskrone bedeckter Adler. Auf der Brust desselben liegt ein silberner Halbmond, zwischen dessen aufwärts gehenden Spitzen ein silbernes Kreuz hervorwächst.

4) In dem dritten Felde der ersten Reihe:

Wegen des Großherzogthums Niederrhein.

Im silbernen Felde der Preußische Reichsadler, auf dessen Brust ein grünes, mit einem silbernen, wellenweis gezogenen Schrägrechtbalken belegtes, mit einer Krone bedecktes Herzschildlein ruht.

5) In

5) In dem ersten Felde der zweiten Reihe:

Wegen des Großherzogthums Posen.

Im silbernen Felde der Preußische Reichsadler, auf dessen Brust ein rothes, mit einem silbernen, goldbewehrten, rothgezungten, goldgekrönten Adler belegtes, mit einer Krone bedecktes Herzschildlein ruht.

6) In dem dritten Felde der zweiten Reihe:

Wegen des Herzogthums Sachsen.

In einem von Gold und Schwarz zehnmal quergestreiften Felde ein schrägrechts liegender grüner Rautenkranz.

7) In dem mittelsten Felde der dritten oder unteren Reihe:

Wegen des Herzogthums Westphalen.

Im rothen Felde ein springendes silbernes Roß.

8) In dem ersten Felde der dritten Reihe:

Wegen des Herzogthums Pommern.

Im silbernen Felde ein rother, goldbewehrter und rothgezungter Greif.

9) In dem dritten Felde der dritten Reihe, welches quer getheilt ist:

Wegen des Burggrafthums Nürnberg und der Grafschaft Hohenzollern.

a) Oben im goldenen, mit einer von Silber und Roth zu zwölf gestückten Einfassung umgebenen Theile, ein schwarzer, aufgerichteter, rothbewehrter, rothgezungter und rothgekrönter Löwe mit gedoppeltem Schweife (Nürnberg);

b) unten ein von Silber und Schwarz geviertetes Feld (Hohenzollern).

Auf dem eben beschriebenen Schilde ruht die Preußische Königskrone. Dieselbe besteht aus einem goldenen, mit 17 facettirten Edelsteinen von abwechselnder Form geschmückten Stirnreif, welcher mit fünf aus je drei größeren und einem kleineren Brillanten gebildeten Blättern und zwischen denselben mit vier Zinken, von denen jede einen großen Brillanten trägt, besetzt ist. Aus den fünf Blättern geht eine gleiche Anzahl halbkreisförmiger, nach dem Scheitelpunkt zu sich verjüngender und dort vereinigender, mit je neun Brillanten von abfallender Größe besetzter, goldener Bügel hervor. Auf dem Scheitel ruht ein blauer, goldbereifter und bekreuzter, ebenfalls mit Edelsteinen geschmückter Reichsapfel.

Um den Schild hängt die Kette des Schwarzen Adler-Ordens.

Schildhalter sind zwei mit Eichenlaub bekränzte, mit dem Gesichte gegeneinander gekehrte graubärtige wilde Männer, welche auf einer verzierten Konsole stehen und sich auf den Hauptrand des Schildes stützen.

Mit dem rechten Arme hält der rechtsstehende und mit dem linken Arme der linksstehende Schildhalter eine Keule, deren dickes Ende abwärts gekehrt ist.

Redigirt im Büreau des Staats-Ministeriums.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).